

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Eisenbahnlinie Niederschlema-Schneeberg betr.

Nach einer Mittheilung der Königlichen General-Direction der sächsischen Staats-Eisenbahnen wird am 15. dieses Monats, als dem Tage der Einführung des Winterfahrplanes, auf der Eisenbahnlinie Niederschlema-Schneeberg der secundäre Betrieb nach Maßgabe der vom Reichskanzler erlassenen, in Nr. 6 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen publicirten „Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung“ eingeführt werden. In Folge dieser Maßregel wird auf der gedachten Strecke von dem angegebenen Zeitpunkt ab die Bahnbewachung in Wegfall kommen und die Beseitigung der an den Niveauübergängen zeither aufgestellt gewesenen Uebergangsbarrieren in Angriff genommen werden. Zum Ersatz hierfür werden die Locomotiven, welche auf der secundär betriebenen Strecke verkehren, mit helltönenden Läutewerken, wie solche in § 12 der angezogenen Bahnordnung vorgeschrieben sind, ausgerüstet und die Locomotivführer angewiesen werden, das Werk bei der Annäherung des Zuges oder einer einzeln fahrenden Maschine an einen in gleicher Ebene mit der Bahn gelegenen Uebergang in Thätigkeit zu setzen und darin bis nach Passirung des Ueberganges zu erhalten.

Wenn gleich mit dieser in § 21 al. 4 der Bahnordnung vorgeschriebenen Maßregel den Gefahren, welche der Wegfall der Bahn- bez. Uebergangsbewachung für das die Bahn passirende Publikum und den öffentlichen Verkehr im Allgemeinen sonst zur Folge haben könnte, wirksam begegnet wird, zumal auch in Folge der mit dem Secundärbetrieb verbundenen geringeren Fahrgeschwindigkeit ein schnelleres Anhalten des Zuges in Nothfällen möglich sein wird, so will doch die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, die **Beobachtung erhöhter Vorsicht und Aufmerksamkeit beim Passiren der fraglichen Uebergänge** hierdurch mit dem Bemerken anzuempfehlen, daß nach § 44 der Bahnordnung, sobald sich ein Zug nähert, Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln zu halten resp. die Bahn zu räumen haben und daß Zuwiderhandlungen gegen diese oder sonstige von der Bahnverwaltung bez. deren Organen getroffene Anordnungen mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark geahndet werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

Die der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft unterstellten Ortspolizeibehörden erhalten Veranlassung, thunlichst dafür Sorge zu tragen, daß diese Bestimmungen möglichst bekannt und streng eingehalten werden.
Schwarzenberg, am 8. October 1878.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirking.

Dr. B.

Bekanntmachung.

Am 3. dieses Monats ist Herr Carl Gottlieb Keiling von hier als Amts-Zimmermeister bez. als Sachverständiger und Taxator für Zimmerarbeiten in Pflicht genommen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
den 8. October 1878.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist am 4. dieses Monats aus einem Restaurationslocale in Schönheide ein großer Zinnkrug, gezeichnet mit W. Tuchscheerer, gestohlen worden. Man bittet, hierauf bezügliche Wahrnehmungen anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
den 8. October 1878.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Die Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, ist der gesetzlich bestimmten Revision und Ergänzung unterzogen worden und liegt vom 14. bis zum 28. dieses Monats zu Jedermanns Einsicht an Rathsexpeditionsstelle aus.

Diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes, die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend, vom 14. September 1868, von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre diesfalligen Gesuche, bei deren Verlust, innerhalb obiger Frist schriftlich allhier einzureichen.

Innerhalb derselben Frist kann jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergang seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergang fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen hier Einspruch erheben.

Eibenstock, am 11. October 1878.

Der Stadtrath.
Rofe, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Berlin, 9. October. Bei der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes in der heutigen Sitzung des Reichstags äußerte Fürst Bis-marc unter Anderem: Er sei jeder Förderung der Arbeiterlage zugehan, werde jeden positiven Vorschlag der Sozialdemokratie zur Besserung der Arbeiterlage prüfen, aber die Sozialdemokratie habe keinen solchen Vorschlag zu machen, sie bestehe rein negierend auf der prinzipiellen Untergrabung des Staats- und Gesellschaftszustandes und vernichte alle Ideale, Gottesglauben, Vaterlandsliebe und Familie. Die Sozialdemokratie habe 1870, als die Kommunards in Frankreich niedergeworfen worden, in Deutschland geeigneten Boden gesucht und gefunden, wozu die Milde des deutschen Strafgesetzes mitgewirkt habe. Das sozialistische

Treiben gerade sei theilweise der Grund der schlimmen wirtschaftlichen Zustände, da es die Arbeitslosigkeit gefördert habe. Redner weist auf die Attentate hin, angesichts deren man unmöglich die Gefahr verkennen und die Nothwendigkeit des Ausnahmegesetzes leugnen könne; er habe die Auflösung des Reichstags veranlaßt gehabt, um eine Verständigung der Wähler mit ihren Abgeordneten herbeizuführen. Er habe dabei keine Tendenzpolitik verfolgt. Redner ersucht die beiden konservativen Gruppen und die nationalliberale Partei, für das Zustandekommen des Gesetzes zu wirken, und wünscht, daß diese drei Parteien sich als Schutzwehr gegen alle dem Reiche drohenden Stürme die Hand reichen möchten. Haben Sie — schloß Redner — mehr Furcht vor mir und den Bundesregierungen, als vor der Sozialdemokratie, dann freilich müssen Andere an unsere Stelle treten, die ihr Vertrauen mehr besitzen.